



Kommentierung des rot-grünen Koalitionsvertrags 2020 Themenfeld Migration, Integration und Flucht

Vorbemerkung 1

Angesichts von insgesamt 205 Seiten sind die migrations- und flüchtlingspolitischen Passagen des Koalitionsvertrages geradezu marginal. Das gibt in Bezug auf den Stellenwert des Themas beim Senat sehr zu denken.

Vorbemerkung 2:

Die Abschnitte Migrationspolitik und Flüchtlingspolitik sind unter das Kapitel „Eine sichere Stadt für alle“ subsumiert und stehen damit in einer Reihe neben Kriminalitätsbekämpfung, Extremismusabwehr, Polizei und Feuerwehr. Diese Zuordnung ist ein fatales Signal und ein Rückfall in frühere Zeiten.

Zum Kapitel „Integration“ (S. 119 ff.)

Stärkung des Integrationsbeirats (S. 120)

Wir begrüßen, dass der Integrationsbeirat mehr Kompetenzen und eine größere Eigenständigkeit erhält. Leider bleibt der Koalitionsvertrag die Details schuldig, so findet die Art der Zusammensetzung des Integrationsbeirates keine Erwähnung. Hier stellt sich die Frage, ob eine Zusammensetzung nach Herkunftsregionen nicht überholt ist. Die angekündigte stärkere Vernetzung mit der bezirklichen Ebene ist begrüßenswert. Wir gehen davon aus, dass die stetige Weiterentwicklung des Integrationsbeirates in der kommenden Legislaturperiode unter Einbeziehung von migrantischen Initiativen, Netzwerken und Selbstorganisationen stattfindet.

*Förderung der Hamburger Migrant*innen-Selbstorganisationen (S. 120)*

Seit Mitte 2011 ist die Freie Wohlfahrtspflege Träger des durch die BASFI finanzierten Projektes „Empowerment von Migrant*innenorganisationen“ und damit erster Ansprechpartner, wenn es um die Qualifizierung, Beratung und Begleitung der etwa 400 Migrant*innenorganisationen in Hamburg geht. Wir freuen uns daher sehr, dass drei unserer langjährigen Anliegen im Koalitionsvertrag Eingang gefunden haben. So sollen

1. Projekte zur Förderung Hamburger Migrant*innenorganisationen weiter ausgebaut werden,
2. Migrant*innenorganisationen bei Ausschreibungen im Bereich der Regelförderung stärker berücksichtigt werden und
3. soll die Vergabe von Projektförderungen an Tandems zwischen erfahrenen Trägern und Migrant*innenorganisationen ermöglicht werden. Ein Ansatz, den wir mit dem PARITÄTISCHEN Kompetenzzentrum Migration (KomMig) in den vergangenen Jahren in verschiedenen Projekten erfolgreich pilotiert haben.

Bürgerverträge bleiben Grundlage der Belegungsplanung der Unterkünfte, müssen vor dem Hintergrund von Corona aber eventuell angepasst werden (S.121)

Die Bürgerverträge sind integrationsfeindlich und der Stadt aufgezwungen worden. Es ist politisch sicherlich sehr schwer, sie einfach aufzukündigen. Wenn die Passage als Hinweis gelesen werden darf, dass der Senat nach Spielräumen sucht, die engen Vorgaben der Bürgerverträge zu weiten, dann ist das positiv.



Zu den von der AGFW geforderten Mindeststandards der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist im Koalitionsvertrag nichts zu finden. Das ist auch insofern ein Problem, weil die Corona-Krise gezeigt hat, wie vulnerabel die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften ist – sowohl was das Ansteckungsrisiko der Bewohner*innen angeht als auch die Minderung ihrer Teilhabechancen im Zuge des Shutdowns.

Clearingstelle (S. 121)

Die AGFW begrüßt die Absicht des Senats, die Clearingstelle zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere weiterzuentwickeln. Das Ziel, „dass jede*r die medizinische Versorgung erhalten kann, die er bzw. sie benötigt“, heißt die AGFW ausdrücklich für richtig. Dies schließt mit ein, die finanzielle Ausstattung der Clearingstelle bei entsprechendem Bedarf anzupassen und auch Patient*innengruppen in den Blick zu nehmen, die bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Beratung und Behandlung von traumatisierten Menschen (S. 121)

Die AGFW vermisst einen expliziten Hinweis, dass psychisch kranke Menschen einen leichteren Zugang zu Behandlung und Beratung benötigen und niedrigschwellige Versorgungsstrukturen deshalb ausgebaut werden müssten. Hier erwähnt der Koalitionsvertrag lediglich die koordinierende Funktion des neuen Traumazentrums am UKE. Es wäre ein starkes Signal gewesen, wenn die Koalitionäre nicht nur die Vernetzung, sondern auch die Ausweitung psychosozialer Unterstützung in den Blick genommen hätten.

Zum Kapitel Migrationspolitik (S. 182 ff.)

Ankunftszentrum Rahlstedt (S.182)

"Der bewährte Betrieb des Ankunftsentrums in Rahlstedt wird fortgesetzt“, wie es im Koalitionsvertrag heißt. Zumindest in Bezug auf die ZEA 2 hat sich Rahlstedt nicht bewährt. Die baulichen und sonstigen Rahmenbedingungen dort sind nur für eine Unterbringung von wenigen Tagen geeignet und völlig unpassend für Familien mit Kindern und besonders Schutzbedürftige. Es ist bedauerlich, dass der Koalitionsvertrag die Hinweise der AGFW zu diesem Punkt nicht aufgreift. Dass bauliche Veränderungen zur Verbesserung der räumlichen Bedingungen geprüft werden sollen, begrüßen wir, aber es darf nicht bei einer Prüfung bleiben.

Die AGFW hatte sich im Zusammenhang mit Rahlstedt auch für eine unabhängige Verfahrensberatung vor Ort ausgesprochen. Dazu – wie auch zu unabhängiger Verfahrensberatung generell – finden sich an keiner Stelle Ausführungen. Eine aus Landesmitteln geförderte Asylverfahrensberatung im Ankunftszentrum in Rahlstedt ist seit Langem ein zentrales Anliegen der in der Migrationsberatung tätigen Wohlfahrtsverbände. Sie würde den im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch, dass „alle Menschen, die nach Hamburg kommen, (...) gut beraten werden“, einlösen. Eine gute rechtliche Beratung vor und während des Asylverfahrens hat positiven Einfluss auf die Qualität des Asylverfahrens, führt zu einem effektiveren Sachvortrag und folglich zu einer besseren Aufklärung des Sachverhalts in der Anhörung. Insbesondere vor dem Hintergrund der verkürzten Verfahrensdauer hat die Asylverfahrensberatung besondere Bedeutung, Im Übrigen ist sie auch ein elementarer Bestandteil der Asylverfahrensrichtlinie der EU.



Aufenthaltsbeendende Maßnahmen (S. 182)

Wir begrüßen, dass freiwillige Ausreise Vorrang vor Abschiebungen hat, dass weiterhin möglichst nicht nach Afghanistan abgeschoben wird und dass unnötige Härten vermieden werden sollen. Gerade bei diesem Punkt vermissen wir aber notwendige Klarheiten: Es fehlt eine Konkretion, wie „die Situation von Kindern in den Blick genommen“ werden soll. Sowohl eine Einstellung von Abschiebungen bei Gefährdung der Familieneinheit als auch ein Abschiebungsstopp kranker Menschen durch so genannte Medical Charter und ein Stopp von Abholungen aus geschützten Räumen wie Krankenhäusern fehlen im Koalitionsvertrag. Zudem hätten wir uns einen deutlichen Verweis auf Abschiebungen als ultima ratio gewünscht.

Die Ausführungen zur Abschiebungshaft lassen hoffen, dass die Hafteinrichtung am Hamburger Flughafen spätestens 2022 geschlossen wird. Bei der geplanten gemeinsamen Nutzung der Einrichtung in Glückstadt erwarten wir, dass der Senat dafür Sorge trägt, dass Besuche von und Kommunikation mit Verwandten, Freunden und Bekannten genauso sicher gestellt werden wie der Kontakt zu Anwält*innen, Betreuer*innen und Ärzt*innen. Weder in Hamburg noch in Glückstadt dürfen Kinder in Abschiebungshaft genommen werden.

Abschiebemonitoring (S. 182)

Wir begrüßen, dass die Abschiebungsbeobachtung weitergeführt werden soll und die Jahresberichte zukünftig auch in der Politik wahrgenommen werden. Dabei gehen wir davon aus, dass die Formulierung "unter der Trägerschaft der Stadt Hamburg" unglücklich gewählt ist und "Kostenträgerschaft" bzw. "Finanzierung" meint. Die Abschiebungsbeobachtung muss auf jeden Fall von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden.

Resettlement und Hilfe für die Menschen in Flüchtlingslagern (S. 183)

Die AGFW ist erfreut über das klare Bekenntnis zur weiteren Aufnahme geflüchteter Menschen in Hamburg durch die Verstärkung der Bemühungen im Bereich des Resettlement. Das gilt insbesondere für die Erklärung der Koalition, größere eigene Kontingente an geflüchteten Menschen aufnehmen zu wollen als im Rahmen des Verteilungsschlüssels vorgesehen wäre. Die Verbände teilen dabei die Ansicht des Senats, die dramatische humanitäre Situation in den Flüchtlingslagern durch schnelles Handeln zu lindern. Hier erwarten wir – gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Corona-Pandemie – die schnelle Umsetzung konkreter Maßnahmen: Zusätzlich zu dem Einsatz gegenüber der Bundesregierung und der aktiven Beteiligung im Rahmen gesamtdeutscher Aufnahmeprogramme sollte die Stadt Hamburg schnellstmöglich bereits jetzt die Kontingenzusage in die Tat umsetzen und besonders schutzbedürftige Personen aus den griechischen Lagern aufnehmen.

Umgang mit Geduldeten (S. 184/185)

Wir begrüßen die im Koalitionsvertrag formulierte Kritik an den jüngsten gesetzlichen Verschärfungen gegenüber Geduldeten und die Absicht des Senats, diesen Geflüchteten und insbesondere Langzeitgeduldeten unter Ausschöpfung aller rechtlichen Spielräume stabile Aufenthaltsperspektiven zu eröffnen. Diese Absicht muss sich unserer Auffassung nach auch in konkreten Fachanweisungen der BIS/Ausländerbehörde niederschlagen.

AGFW Hamburg, 12.06.2020